

## NIEDERSCHRIFT

über die in der 24. öffentlichen Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg  
am Donnerstag, den 13. Februar 2025 im Bürgerhaus Löhnberg  
Waldhäuser Straße 40, 35792 Löhnberg gefassten Beschlüsse.

**Beginn der Sitzung:** 19.01 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21.34 Uhr

### **Anwesend:**

- von 22 Mitgliedern der Gemeindevertretung: 19

Karl Heinz Schäfer (stv. Vorsitzender)  
Carsten Kaps (stv. Vorsitzender)

Klaus Reis	Ute Pfeiffer	Adolf Voß
Anne Lawall-Schaad	Ute Deißmann-Hauser	Winfried Möller
Julian Klötzl	Jörg Schäfer	Traudlinde Tumalla
Gerold Zipp	Andreas Knetsch	
Petra Martin	Franziska Schütz-Diehl	
Reiner Achtner	Sascha Droß	
Ute Timm	Marco Lichert	

- vom Gemeindevorstand

Beauftragter Bürgermeister	Heiko Stock
Erster Beigeordneter	Wolfgang Grün
Beigeordneter	Heinz-Werner Sattler
Beigeordneter	Alexander Pfeiffer
Beigeordnete	Eva-Maria Endruweit
Beigeordneter	Florian Ketter
Beigeordneter	Thorsten Heß

- von der Verwaltung:

Schriftführerin Nina Müller

- als Gast:

Hedmar Schlosser (Vorstellung Konzept Laneburg)

- von der Presse:

Henning Schenckenberg (WT)  
Benjamin Müller (hr)

### **Entschuldigt fehlten:**

- von der Gemeindevertretung:

Caroline Major  
Inna Schumacher  
Kai Achtner

- vom Gemeindevorstand:

## **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung und Geschäftliches
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden der Gemeindevertretung
3. ggf. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden
4. Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes
5. Vorstellen Konzept „Laneburg“
6. Auflösen Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung von Schulträgeraufgaben
7. Änderung der Hauptsatzung: Festlegen von Wert- und Erheblichkeitsgrenzen
8. Änderung der Hauptsatzung: Reduzieren der Zahl der Gemeindevertreter
9. Fortbestand Gesellschaften
10. Änderung der Hundesteuersatzung: Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss
11. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017  
Zwischenbericht aus der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses
12. Beschlussfassung Waldwirtschaftsplan 2025  
Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
13. Bekanntgabe Genehmigungsverfügung zum Haushaltssicherungskonzept vom 13.01.2025
14. Antrag Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur Änderung der Hauptsatzung:  
Einrichten von Ortsbeiräten
15. Anfragen Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger
  - 1) Erstellung der Jahresabschlüsse der gemeindeeigenen Gesellschaften
  - 2) Bewertung aller gemeindeeigenen Liegenschaften
  - 3) Gesamtsumme der nicht weiterberechneten Aufwandspositionen Löhnberger Energiegesellschaft
  - 4) Nutzungs-Entgelte für die angeschlossenen Haushalte / Energiegesellschaft
  - 5) Patronatserklärungen
16. Anfragen CDU-Fraktion
  - 1) Aktueller Sachstand bezüglich der Übernahme der Schulträgerschaft der Schule auf dem Falkenflug
  - 2) Aktueller Sachstand ehemalige/neue Tennisplätze
17. Anfragen SPD-Fraktion
  - 1) Erstattungsfähige Fraktionsaufwendungen der Freien Wähler

## **Top 1**

### **Eröffnung und Geschäftliches**

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Karl Heinz Schäfer, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung sowie im Besonderen Julian Klötzl als neues Mitglied, den Gemeindevorstand mit dem Beauftragten Bürgermeister Heiko Stock, die Vertreter der Presse, Gäste, Zuhörer sowie besonders den neu gewählten Bürgermeister Reiner Greve und Hedmar Schlosser im Hinblick auf Tagesordnungspunkt 5.

Beauftragter Bürgermeister Heiko Stock berichtet in seiner Funktion als Wahlleiter, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung Thomas Zipp sein Mandat zurückgegeben hat. Die Nachrückerin hat ihren Mandatsverzicht zwar mitgeteilt, diesen jedoch noch nicht rechtskonform erklärt. Insofern konnte ein weiteres Nachrücken nach § 34 Kommunalwahlgesetz noch nicht festgestellt werden.

Von den aktuell 22 Mitgliedern der Gemeindevertretung (durch den Rücktritt von Thomas Zipp) sind 3 entschuldigt, 19 anwesend.

Stellvertretender Vorsitzender Karl Heinz Schäfer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung und keine Einwände zum letzten Protokoll.

## **TOP 2**

### **Wahl einer/eines Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Fraktionen schlagen für den aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Vorsitzenden der Gemeindevertretung Thomas Zipp als neuen Vorsitzenden vor:

SPD: Julian Klötzl

Freie Wähler: Carsten Kaps

Die Vertreter stimmen darin überein, dass die Wahl geheim erfolgen soll.

Der stellvertretende Vorsitzende beruft als Wahlleiter je einen Vertreter aus den Fraktionen in den Wahlvorstand. Dies sind Frau Ute Timm, SPD-Fraktion; Traudlinde Tumalla, CDU-Fraktion sowie Jörg Schäfer, Fraktion Freie Wähler.

Der Wahlleiter ruft die Gemeindevertreter einzeln zur Stimmabgabe auf, die in einer gesondert aufgestellten Wahlkabine erfolgt. Nach Abschluss der Wahlhandlung ruft der Wahlleiter die Mitglieder des Wahlvorstandes auf, die Auszählung vorzunehmen.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Julian Klötzl:	7
Carsten Kaps:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Der Wahlleiter stellt fest, dass auf den Bewerber Carsten Kaps mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind und er damit als Vorsitzender der Gemeindevertretung gewählt ist.

## **TOP 3**

### **Wahl einer/eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden**

Die SPD-Fraktion schlägt Julian Klötzl als Stellvertreter vor, es gibt keine weiteren Vorschläge. Auf Nachfrage des Wahlleiters erhebt sich kein Widerspruch gegen eine Abstimmung durch Handaufheben.

Der Wahlleiter lässt sodann über den Wahlvorschlag offen abstimmen. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

14 x ja      1 x nein      4 x Enthaltung

Der Wahlleiter stellt fest, dass auf den Bewerber Julian Klötzl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind und er damit als weiterer stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung gewählt ist.

Stellvertretender Vorsitzender Karl Heinz Schäfer übergibt die Sitzungsleitung an den neu gewählten Vorsitzenden Carsten Kaps. Dieser bedankt sich für die Wahl und bei Karl Heinz Schäfer für die bisherige Leitung.

## **TOP 4**

### **Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes**

Beauftragten Bürgermeister Heiko Stock berichtet aus der Arbeit des Gemeindevorstandes.

## **TOP 5**

### **Vorstellen Konzept „Laneburg“**

Hedmar Schlosser trägt sein Konzept in Kurzfassung vor. Ein gedrucktes Exemplar des vollständigen Konzeptes wird an die Gemeindevertreter übergeben.

Die Gemeindevertretung nimmt das Konzept zur Kenntnis. Aufgrund des Antrages der Fraktionsvorsitzenden Karl Heinz Schäfer und Klaus Reis stimmt die Gemeindevertretung darin überein, dass eine weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erfolgen soll.

## **TOP 6**

### **Auflösen Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung von Schulträgeraufgaben**

Nach einer ersten Beratung stellt Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Schäfer den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Hiergegen ergeben sich keine Einwände, so dass die Sitzung um 20.18 Uhr unterbrochen wird. Um 20.28 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Der Vorsitzende Carsten Kaps stellt hierzu die Beschlussfähigkeit erneut fest.

Karl Heinz Schäfer berichtet nach interner Beratung, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich einer Übergabe der Schulträgerschaft an den Landkreis Limburg-Weilburg zustimmt.

Fraktionsvorsitzender der SPD, Klaus Reis favorisiert seitens seiner Fraktion eine Verweisung an den Ausschuss. Es müssten zunächst Gespräche mit den Eltern geführt werden.

Nachdem Vorsitzender Carsten Kaps den Beschluss im Wortlaut vorliest, wird wie folgt abgestimmt:

Es wird beschlossen,

1. dem mit Schreiben vom 18.12.2024 durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg vorgelegten Beendigungsvertrag zur Auflösung der Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung von Schulträgeraufgaben für die Schule „Auf dem Falkenflug“ – Übergang der Schulträgeraufgaben auf den Landkreis Limburg-Weilburg zum 04. Juli 2025 die Zustimmung zu erteilen
2. den Gemeindevorstand wie folgt zu beauftragen:
  - eine Vereinbarung mit dem Landkreis Limburg-Weilburg im Hinblick auf Punkt 4 des Schreibens vom 18.12.2024 zu treffen, um die Mittagsverpflegung der Schulkinder auch weiterhin im Mehrgenerationenhaus zu gewährleisten. Dabei ist eine Erstattung für alle anteilig anfallenden Personal- und Sachkosten durch den Landkreis vorzusehen.
  - alle Angebote der Nachmittagsbetreuung, die nicht gegenfinanziert sind und in den Aufgabenbereich des Landkreises Limburg-Weilburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe fallen, zum 04. Juli 2025 einzustellen. Möglicherweise bestehende vertragliche Vereinbarungen sind entsprechend aufzulösen.

**Ja            12                            Nein    6                            Enthaltung    1**

## TOP 7

### Änderung der Hauptsatzung: Festlegen von Wert- und Erheblichkeitsgrenzen

Die Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen, die Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993 in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 17.11.2022 gemäß angefügtem Satzungsentwurf zu § 6 wie folgt neu zu fassen:

#### Festlegen von Wertgrenzen für unbestimmte Rechtsbegriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft

##### 1. Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gem. § 12

###### Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Bei Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind ab einem Wert von 100.000,00 EUR Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Sinne von § 12 GemHVO durchzuführen.

##### 2. Nachtragssatzung gem. § 98 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- a. Als erheblicher Fehlbetrag im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO wird ein Betrag über 2,5 % der ordentlichen Aufwendungen angesehen.
- b. Als erheblicher Fehlbetrag im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO wird ein Betrag über 2,5 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit angesehen.
- c. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % der ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt festgesetzt. Für investive Ausgaben (Finanzhaushalt) wird die Wertgrenze auf 10 % der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt.
- d. Als unerhebliche Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO werden Auszahlungen von bis zu 5 % der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit angesehen.

##### 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO

- a. Als nach Umfang oder Bedeutung erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftend, gelten über- und außerplanmäßige
  1. Aufwendungen im Ergebnishaushalt ab einem Betrag von 10.000 EUR,
  2. Investitionsauszahlungen im Finanzhaushalt ab einem Betrag von 20.000 EUR.
- b. Als nicht erheblich und damit gemäß § 100 (1) Satz 2 HGO der Entscheidung durch den Gemeindevorstand unterliegend, gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die vorstehende Betragsgrenzen nicht überschreiten,
- c. Haushaltsüberschreitungen, die von der Gemeindevertretung nicht selbst bewilligt wurden, sind ihr vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Ja 18                      Nein 0                      Enthaltung 1

## TOP 8

### Änderung der Hauptsatzung: Reduzieren der Zahl der Gemeindevertreter

Aus den Redebeiträgen der Fraktionen zeichnet sich keine Mehrheit für ein Reduzieren der Zahl der Gemeindevertreter ab, so dass der Beauftragte Bürgermeister die Vorlage seitens des Gemeindevorstandes zurückzieht.

## TOP 9

### Fortbestand Gesellschaften

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung eine Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Ja 19                      Nein 0                      Enthaltung 0

## **TOP 10**

### **Änderung der Hundesteuersatzung: Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss**

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Karl Heinz Schäfer berichtet über die in der Sitzung des HuF am 29.01.2025 einstimmig beschlossenen Hundesteuersätze:

Erhöhung Beitrag für 1. Hund:	von 37,- €	auf 50,- €
Erhöhung Beitrag für 2. Hund:	von 74,- €	auf 125,- €
Erhöhung Beitrag für 3. und jeden weiteren Hund:	von 123,- €	auf 225,- €

Über den Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung abstimmen:

Ja 18                      Nein 0                      Enthaltung 1

## **TOP 11**

### **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Zwischenbericht aus der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses**

Vorsitzender Karl Heinz Schäfer berichtet über die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses und bedankt sich bei der Verwaltung für das zur Verfügung stellen der erforderlichen Unterlagen. Es ist – nach jetzigem Stand – eine Abschlusssitzung des Ausschusses vorgesehen, in der ein Schlussbericht erstellt werden soll.

## **TOP 12**

### **Beschlussfassung Waldwirtschaftsplan 2025 Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**

Nach Abstimmung mit Klaus Reis berichtet Karl Heinz Schäfer aus der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 29.01.2025.

Es wird beschlossen, dem Waldwirtschaftsplan 2025 zuzustimmen.

Ja 19                      Nein 0                      Enthaltung 0

## **TOP 13**

### **Bekanntgabe Genehmigungsverfügung zum Haushaltssicherungskonzept vom 13.01.2025**

Beauftragter Bürgermeister Heiko Stock informiert über die Bekanntgabe zur Genehmigungsverfügung.

## **TOP 14**

### **Antrag Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur Änderung der Hauptsatzung: Einrichten von Ortsbeiräten**

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg dahingehend zu ändern, dass die Bildung von Ortsbezirken und somit die Einrichtung von Ortsbeiräten gemäß § 81 (Einrichtung) und § 82 (Wahl und Aufgaben) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) aufgenommen wird. Dabei soll vorgesehen werden, dass für jeden Löhnberger Ortsteil ein Ortsbeirat mit jeweils mind. drei Mitgliedern eingerichtet wird.

Die Verwaltung wird im Vorfeld gebeten, zur Sitzung ergänzend einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzubereiten.

Auf Basis dieses Satzungsentwurfs (mit redaktioneller Änderung „Obershausen“) soll der Ortsbeirat Löhnberg aus fünf Mitgliedern und für die Ortsbezirke Niedershausen, Obershausen und Selters aus jeweils drei Mitgliedern bestehen.

Ja 18                      Nein 0                      Enthaltung 1

## TOP 15

### Anfragen Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger

- 1) Erstellung der Jahresabschlüsse der gemeindeeigenen Gesellschaften
- 2) Bewertung aller gemeindeeigenen Liegenschaften
- 3) Gesamtsumme der nicht weiterberechneten Aufwandspositionen Löhnberger Energiegesellschaft
- 4) Nutzungs-Entgelte für die angeschlossenen Haushalte / Energiegesellschaft
- 5) Patronatserklärungen

#### „Beantwortung der Anfragen der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger

##### für die 24. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.02.2025

1. *Wurden die Jahresabschlüsse der gemeindeeigenen Gesellschaften bereits vom Steuerbüro erstellt?  
- Falls ja, welche Ergebnisse liegen vor?*

Hierzu kann auf die Vorlage des Gemeindevorstandes zum Tagesordnungspunkt 9 verwiesen werden. Wie in der Vorlagenbegründung dargelegt, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Daten bereitgestellt werden. Der Gemeindevorstand berät aktuell darüber, ein Steuerberatungsbüro mit der Prüfung der steuerlichen Verhältnisse der drei Gesellschaften und der Gemeinde zu beauftragen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit ab 2021 (und ggf. Vorjahre) festzustellen. Der Prüfauftrag würde dann voraussichtlich auch eine Auflösung bzw. Liquidation der drei Gesellschaften und ggf. Rückübertragung an die Gemeinde beinhalten, dies vor allem auch im Hinblick auf den möglichen Anfall von Grunderwerbsteuer. Hierbei sind besonders die kommunal(steuern)rechtlichen Vorschriften vollumfänglich zu berücksichtigen, da es hierbei nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung Hinweise auf Defizite gibt.

2. *Wurde, wie vom Wirtschaftsprüfer gefordert, inzwischen eine aktuelle Bewertung aller gemeindeeigenen Liegenschaften durchgeführt, um somit künftig fundierte Beschlüsse für die Gesellschaften durch die Gremien treffen zu können?*

Hierzu kann auf die Vorlage des Gemeindevorstandes zum Tagesordnungspunkt 9 verwiesen werden. Bei den zu bewertenden Gebäuden handelt es sich größtenteils um sogenannte Sonderbauten, für die eine gesonderte Expertise erforderlich ist. Hierzu wurde ein Angebot angefordert, das bislang noch nicht vorliegt.

3. *Wie hoch ist die Gesamtsumme der nicht weiterberechneten Aufwandspositionen (Löhne, Geräteeinsätze, Holzlieferungen) bei der Löhnberger Energiegesellschaft in den Jahren 2020–2024, die folglich in den Jahresabschlüssen nicht berücksichtigt wurden?*

Hierzu kann auf die Vorlage des Gemeindevorstandes zum Tagesordnungspunkt 9 verwiesen werden.

4. *Im Jahr 2023 zahlte die Gemeinde 289.000 EUR in die Energiegesellschaft als Verlustausgleich ein, um deren Übernahme durch die SÜWAG attraktiver zu gestalten. Inzwischen hat die SÜWAG jedoch von einer Übernahme abgesehen. Nun sind weitere*

*erhebliche jährliche Verlustausgleiche in hoher sechsstelliger Größenordnung absehbar, ohne dass ein künftig positives Betriebsergebnis in Sicht ist. Zudem werden weitere Reparatur- und Instandhaltungskosten erwartet, während offenbar so gut, wie keine werthaltigen Gegenwerte vorhanden sind.*

- *Um welchen Betrag müssten die Nutzungs-Entgelte für die angeschlossenen Haushalte angepasst werden, um künftig ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen?*

Hierzu kann auf die Vorlage des Gemeindevorstandes zum Tagesordnungspunkt 9 verwiesen werden.

- *Wäre eine solche Anpassung für die angeschlossenen Haushalte überhaupt tragbar?*

Nach der Beratung in der Gemeindevertretung beabsichtigt der Gemeindevorstand, die Anschlussnehmer zu einer Versammlung einzuladen, um die veränderten Rahmenbedingungen zu erörtern.

5. *Ist die hoch verschuldete Gemeinde Löhnberg überhaupt noch in der Lage, Patronatserklärungen für die gemeindeeigenen Gesellschaften abzugeben?*

- *Falls ja, wie soll die erforderliche Summe finanziert werden?*

Hierzu kann zunächst auf die Vorlage des Gemeindevorstandes zum Tagesordnungspunkt 9 verwiesen werden.

Bei einer Patronatserklärung sichert eine juristische Person die Verbindlichkeiten einer anderen juristischen Person gegenüber einem Dritten ab. Die Erklärung wird dabei meist von der Mutterunternehmung zugunsten des Tochterunternehmens zur Verbesserung der Kreditwürdigkeit abgegeben. Zu den häufigsten Anwendungsfällen von Patronatserklärungen gehört, wie vorliegend, die Verpflichtung, auftretende Verluste bei der Tochtergesellschaft auszugleichen. Die von der Kreissparkasse Weilburg geforderte „harte Patronatserklärung“ enthält die Verpflichtung zum Verlustausgleich zugunsten sämtlicher Gläubiger des Schuldners, also der Löhnberger Immobilien GmbH & Co. KG sowie der Wohnungsbau-gesellschaft Löhnberg mbH.

Der Verlustausgleich der Gesellschaften hätte bei entsprechender erneuter Abgabe der Patronatserklärung durch die Gemeinde zu erfolgen. Eine Finanzierung müsste sodann über den gemeindlichen Haushalt (höhere Einnahmen und geringere Ausgaben) erfolgen. Die Aufnahme eines Investitionskredites dürfte bei einem Verlustausgleich ausscheiden. Die Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens dürfte vorliegend gleichfalls als nicht realistisch anzusehen sein.

*„Mit welchem Kreditinstitut und unter welchen Konditionen und Laufzeiten wäre eine solche Finanzierung möglich?“*

Aufgrund vorstehender Ausführungen wird voraussichtlich eine Fremdfinanzierung zum Verlustausgleich nicht in Betracht kommen.“

## **TOP 16**

### **Anfragen CDU-Fraktion**

- 1) Aktueller Sachstand bezüglich der Übernahme der Schulträgerschaft der Schule auf dem Falkenflug
- 2) Aktueller Sachstand ehemalige/neue Tennisplätze

### **Beantwortung der Anfragen der CDU-Fraktion**

**für die 24. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.02.2025**

1) *Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Übernahme der Schulträgerschaft der Schule Auf dem Falkenflug in Löhnberg?*

Bei der Aufstellung der Tagesordnung im Ältestenrat am 03.02.2025 war die Vorlage des Gemeindevorstandes zum Tagesordnungspunkt 6 bekannt. Insofern kann hierauf verwiesen werden.

2) *Aus dem Verkaufserlös der ehemaligen Tennisplätze in der Schützenstraße in Löhnberg sollte ein Teil der Kosten für die neuen Tennisplätze in der Waldhäuser Straße finanziert werden. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Verkaufs dieses Grundstücks / dieser Grundstücke? Hat ein Verkauf stattgefunden? Gibt es Interessenten und wie wird ggf. eine Verkaufsabsicht beworben?*

Der Kaufvertrag für die betreffenden Grundstücke wurde am 09.12.2021 geschlossen. Der Kaufpreis ist am 15.06.2022 eingegangen. Aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips des Haushaltsrechts dienen die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts (§ 18 Gemeindehaushaltsverordnung).

## TOP 17

### Anfragen SPD-Fraktion

- 1) Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden in den Jahren 2021 und 2022 die Beträge (620,60 Euro für das Jahr 2021 und 1173,92 Euro für das Jahr 2022) an die Fraktion Freie Wähler - Bürger für Bürger ausgezahlt?
- 2) Liegen der Gemeinde Löhnberg hierzu Originalrechnungen, aus denen der Adressat Fraktion Freie Wähler - Bürger für Bürger genau erkennbar ist, vor?
- 3) Sind über diese nicht-vorhandene Satzungsregelung auch Gerätschaften angeschafft und erstattet worden?
- 4) Falls Gerätschaften erstattet wurden, wurde diese nach dem Vergaberecht, das für diese Bereiche zwingend ist, angeschafft und
- 5) von der Gemeindeverwaltung geprüft und inventarisiert?

Erstattungsfähige Fraktionsaufwendungen werden in der sogenannten Darmstädter Liste zusammengefasst. Neben den Beträgen gemäß Aufwandsentschädigungssatzung für die Fraktionsarbeit gibt es keine weiteren Rechtsgrundlagen in der Gemeinde Löhnberg. Auch Ansätze im Haushalt der Gemeinde Löhnberg können erst ausgezahlt werden, wenn eine Regelung in einer Satzung der Gemeinde für Fraktionsaufwendungen zugrunde liegt.

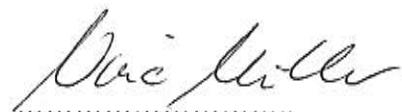
Beauftragter Bürgermeister Heiko Stock empfiehlt, in einer der nächsten Sitzungen des Ältestenrates die weitere Vorgehensweise abzustimmen.



Carsten Kaps  
Vorsitzender



Karl Heinz Schäfer  
stv. Vorsitzender



Nina Müller  
Schriftführerin